

Antrag 130/II/2019**KDV Spandau + AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Echte Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch die BBiG-Novelle erreichen**

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfrak-
2 tion sind aufgefordert, sich klar hinter die Forderungen
3 des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften für eine deutli-
4 che Verbesserung der betrieblichen Ausbildung durch die
5 Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzusetzen.
6 Der von der Bundesbildungsministerin Karliczek vorgeleg-
7 te Entwurf für die geplante BBiG-Novelle ist unzureichend
8 und bietet keine Antworten auf die sich ändernden Erfor-
9 dernisse in der betrieblichen Ausbildung. Die SPD muss
10 dafür sorgen, dass die BBiG-Novelle die von den DGB-
11 Gewerkschaften eingebrachten Forderungen vollständig
12 umfasst. Insbesondere die Einführung einer Mindestaus-
13 bildungsvergütung (MiAV) unter 660 € im ersten Ausbil-
14 dungsjahr muss ausgeschlossen werden. Eine MiAV von
15 unter 660 € reicht generell nicht zum Leben aus und
16 schränkt junge Menschen in der Wahl des Wohnortes und
17 der Wahl des Ausbildungsberufes stark ein.

18

19 Nachdem sich das duale Studium in den letzten Jahren be-
20 währt hat, muss die Ausweitung des Geltungsbereiches
21 des BBiG auf das duale Studium endlich umgesetzt wer-
22 den. Die SPD muss sich klar positionieren und darf kei-
23 ne Kompromisse als Koalitionspartner mit der CDU einge-
24 hen, die zu Lasten der Ausbildungsqualität von Auszubil-
25 denden und dual Studierenden gehen.

26

27 Begründung

28 Der Großteil der Forderungen der Gewerkschaften bezieht
29 sich auf die Umsetzung von bereits bestehenden tariflich
30 geregelten Bestimmungen. Ein Beispiel dafür ist die Ver-
31 pflichtung von Ausbildungsbetrieben, spätestens 3 Mo-
32 nate vor dem Ende des Ausbildungsverhältnisses die Ent-
33 scheidung über die Übernahme gegenüber den Auszu-
34 bildenden mitzuteilen. Dadurch werden insbesondere die
35 Rechte von Auszubildenden in Branchen gestärkt, in de-
36 nen der gewerkschaftliche Organisationsgrad niedrig ist
37 oder kein Tarifvertrag besteht. Dies trägt zur Bekämpfung
38 des Fachkräftemangel bei und zur Erhöhung der Attrakti-
39 vität der betrieblichen Ausbildung für junge Menschen.

40

41 Die im aktuellen Gesetzesentwurf festgelegte Höhe der
42 Mindestausbildungsvergütung von 504 € im ersten Aus-
43 bildungsjahr verdeutlicht, dass es der Bundesbildungsmini-
44 sterin Karliczek nicht wirklich um eine Aufwertung der
45 betrieblichen Ausbildung geht. Damit setzt sie die Ver-
46 einbarung im Koalitionsvertrag unzureichend um. Gerade
47 heute müssen SPD und Gewerkschaften gemeinsam für

48 gute Arbeit und eine gute Ausbildung sorgen. Die Sicher-
49 stellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und ei-
50 ner fairen Ausbildungsvergütung ist das effektives Mit-
51 tel, um die Abwanderung von jungen Fachkräften aus den
52 ländlichen Regionen zu verhindern.

53

54 Derzeit hat das duale Studium keine gesetzliche Grund-
55 lage. Dadurch wird die Bezeichnung duales Studium für
56 eine Vielzahl an Ausbildungsformen verwendet. Die Aus-
57 bildungsqualität und die Vergütungshöhe unterscheiden
58 sich teilweise stark. Diese unterschiedlichen Formen der
59 Ausbildung sollen weiterhin bestehen können. Mit der
60 Aufnahme des dualen Studiums in den Geltungsbereich
61 des BBiG wird jedoch sichergestellt, dass die gleichen Qua-
62 litätsstandards und Regelungen wie in der Ausbildung
63 gelten.